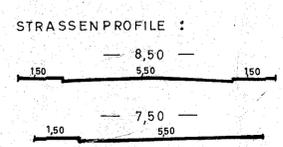


Der rechtswirksame Bebauungsplan ist ausschließlich in der
Stadt Butzbach
vorhanden und kann dort eingesehen werden.

... Plan siehe nächste Seite ...



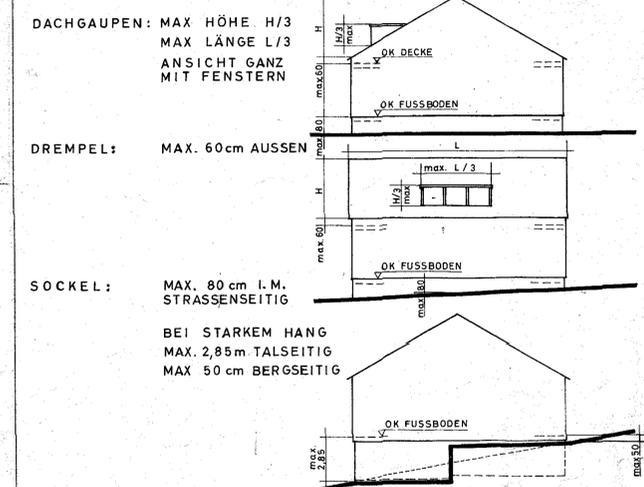
- Begründung**
Das ausgewiesene Baugelände dient den Wohnbedürfnissen der stark wachsenden einheimischen Bevölkerung und stellt eine Erweiterung und Abrundung des alten Ortsgebietes in südwestlicher Richtung dar. Das Gebiet hat Nordhangcharakter mit sehr schöner Aussicht auf das alte Ortsgebiet und darüberhinaus in nördlicher und westlicher Richtung auf die die Landschaft begrenzenden Höhen der Taunusausläufer (Hauberg), sodass sich dieses Gebiet als Wohngebiet infolge seiner schönen Lage und unmittelbaren Beziehung zum alten Ortsgebiet anbietet. Das Baugelände wird im Süden von der Langenhainer Straße (Landstr. I. G.) und im Norden von der Münsterer Straße (Landstr. II. G.) begrenzt und erschlossen. Die Süd- und Westseite werden durch Ackergelände und Wiesen mit Obstbaumbeständen begrenzt und erschlossen. Die Größe des Baugeländes beträgt ca. 4,8 ha.
- Die Fläche wird nach dem Bebauungsplan gemäß § 45 Nr. 1 E. BauO angelegt. Die erforderlichen Erschließungsstraßen und -wege werden von der Gemeinde ausgebaut.
- Die zusätzliche Neubaufläche beträgt rd. 4,4 ha. Für die in vorliegendem Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen vorbehaltlich der Gemeinde nach überschläglicher Ermittlung voraussichtlicher Kosten in Höhe von ca. 450 000,- DM entstehend (Ohne Abwasserklärung).



TEXT Z. BEBAUUNGSPLAN

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE 400 qm.
SEITLICHER ABSTAND DER VORDERGEBÄUDE ZUR GRUNDSTÜCKSGRENZE (BAUWICH) MINDESTENS 3,00 m.
KLEINGARAGEN BIS 2,75m MITTLERE HÖHE UND 9,00m LÄNGE (AUF DER NACHBARSEITE) SIND AUF DER GRENZE ZU ERRICHTEN. AUSNAHMSWEISE IST EIN GRENZABSTAND NACH DER HESSISCHEN BAUORDNUNG ZULÄSSIG.

GEBÄUDEGESTALTUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

- Beispiel: (1) (2) (3) (4)
- | | | | | |
|--------------|----|-----------------------|---|--------|
| WR I 04 (07) | WS | KLEINSIEDLUNGSGEBIET | 2 | BauVVO |
| | WR | REINES WOHNGBIET | 3 | " |
| | WA | ALLGEMEINES WOHNGBIET | 4 | " |
| | MD | DORFGEBIET | 5 | " |
| | MI | MISCHGBIET | 6 | " |
| | GE | GEWERBEGEBIET | 8 | " |
- (1) BAUGEBIET
- (2) GESCHOSSZAHL (Z) als Höchstgrenze z. B.: II (ZAHL DER VOLLGESCHOSS) zwingend
- (3) GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
- (4) GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
- BAULINIE (2)
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGE
- ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNG
- GRENZE GELTUNGSBEREICH BEB.-PLAN
- TRAFU
- VORSCHLAG F. NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

DER GEMEINDE FAUERBACH v. d. H.
LANDKREIS FRIEDBERG / HESSEN

" AM WUHLGRABEN "

BEARBEITET: ARCHITEKT B. D. A. RUDOLF BAUMGARTL
RUDOLF BAUMGARTL. ARCHITEKT B. D. A. NIEDER-MÖRLEN
NIEDER-MÖRLEN WIESENSTR. 2 - TEL. 5252

ARCHITEKT B. D. A. RUDOLF BAUMGARTL
NIEDER MÖRLEN 25. APRIL 1966

AUFGESTELLT AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 30. Dez. 1964

1. Beigeordneter (BÜRGERMEISTER)

NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 8. Dez. 1965 BIS 8. Jan. 1966 196

1. Beigeordneter (BÜRGERMEISTER)

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 31. Jan. 1966 196

1. Beigeordneter (BÜRGERMEISTER)

Genehmigt
mit den Aufträgen der Vig. vom 28. Juli 1966
Az. III/80-61 d. 04/07
Friedberg, den 2. Juli 1966
Regierungspräsident im Auftrag

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM 16. August 1966 BIS 23. August 1966 IM BÜRGERMEISERAMT ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM 15. August 1966 DURCH AUSGANG ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.

Es wird hiermit bescheinigt, daß der vorliegende Bebauungsplan für katasteramtliche vermessungstechnische Zwecke ausreichend ist.



Friedberg, den 13. April 1966
Katasteramt
Auftrag

[Signature]